

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **13 (1895)**

Heft 60

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnemente:**

(inkl. Porto)  
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2<sup>te</sup> Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2<sup>te</sup> Semester Fr. 12.  
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.  
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

**Abonnements:**

(Port compris)  
Suisse: un an fr. 6, 2<sup>e</sup> semestre fr. 3. Etranger: un an fr. 22, 2<sup>e</sup> semestre fr. 12.  
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.  
Prix du numéro 25 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Verendung regelmässig <b>Mittwoch und Samstag</b> abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement le <b>mercredi et samedi</b> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
<p><b>Insertionspreis:</b> Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.</p>		<p><b>Prix des annonces:</b> La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.</p>	

**Inhalt — Sommaire.**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Toggenburger Bank in Lichtensteig. — Stickerei-Industrie. — Winke betreffend den Export nach den Vereinigten Staaten. — Goldwährung.

### Amtlicher Teil. — Partie officielle.

#### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

#### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

**Bern — Berne — Berna**

*Bureau Aarwangen.*

1895. 4. März. Die Firma **G. Rufener** in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 73 vom 31. Juli 1886, pag. 511) widerruft die an Fritz Imhof erteilte Prokura.

*Bureau Bern.*

4. März. Die Firma **Balsiger-Streit** in Bern (S. H. A. B. Nr. 110 vom 14. November 1885, pag. 709; und Nr. 174 vom 3. Dezember 1890, pag. 843) ändert die Natur des Geschäftes ab in: Grosshandel mit Wein, Fabrikation und Handel mit Sauerkraut und Sauerrüben.

5. März. Inhaber der Firma **R. Schaffer** in Bern ist Rudolf Schaffer von Mirchel, in Bern. Natur des Geschäftes: Handel mit Käse und Butter nebst Bier-Dépôt. Wankdorfweg Nr. 52, Bern.

*Bureau de Porrentruy.*

5 mars. La raison **Cuenin**, à Porrentruy (F. o. s. du c. du 20 février 1883, n<sup>o</sup> 23, page 167), est radiée ensuite du décès du titulaire, survenu le 2 juin 1894.

*Bureau Schlosswyl (Bezirk Konolfingen).*

5. März. Inhaber der Firma **A. Spichiger** in Kiesen ist Andreas Spichiger von Oeschbach, Säger, in Kiesen. Geschäft: Säge und Holzhandlung.

**Zug — Zoug — Zugo**

1895. 4. März. Die Firma **Frau Rast** in Cham (S. H. A. B. Nr. 206 vom 22. September 1892, pag. 828) ist infolge Todes der Inhaberin erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Seb. Rast» in Cham.

4. März. Inhaber der Firma **Seb. Rast** in Cham ist Sebastian Rast von Ebikon (Luzern), wohnhaft in Cham; die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Fran Rast». Natur des Geschäftes: Spezerei-, Geschirr- und Bürstenwaren. Geschäftslokal: Kirchbühl.

**Freiburg — Fribourg — Friburgo**

*Bureau de Fribourg.*

1895. 4. mars. Le chef de la maison **Pauline Gendre**, à Fribourg, est Pauline Gendre nee Roche, femme de Joseph Alphonse, de Fribourg, y domiciliée. Genre de commerce: Fruits et légumes. Magasin: 60, Rue de la Neuveville. Le mari de la titulaire donne son consentement à l'inscription.

**Solothurn — Soleure — Soletta**

*Bureau Stadt Solothurn.*

1895. 4. März. Die Genossenschaft **Käsergesellschaft Solothurn** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 97 vom 4. Dezember 1884, pag. 814; und Nr. 187 vom 18. September 1891, pag. 759) hat ihren Vorstand aus den nachgenannten Personen bestellt: Franz Biedermann, Landwirt, im Emmenholz, Gemeinde Zuchwil; Adelbert Vogt, Holzkontrolleur, in Solothurn; Hermann Witmer, Wirt, in Langendorf; Adolf Steiner, Landwirt, auf Schöngrün, Gmde. Biberst; Jakob Stuber, Landwirt, in Solothurn und Oskar Reinert, Wirt, in Solothurn. An Stelle des bisherigen Präsidenten Jakob Marti wurde zum nunmehrigen Präsidenten des Vorstandes gewählt: Franz Biedermann, Landwirt, im Emmenholz, Gmde. Zuchwil, welcher durch kollektive Zeichnung mit dem bisherigen Kassier und Aktuar Adelbert Vogt, Holzkontrolleur, in Solothurn, namens der Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führt.

**Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa**

1895. 4. März. Die Firma **F. Ermatinger, Metzger** in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 80 vom 31. März 1892, pag. 318) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

**Aargau — Argovie — Argovia**

*Bezirk Baden.*

1895. 4. März. Die Firma **C. A. Kronmeyer** in Baden (S. H. A. B. Nr. 63 vom 1. Mai 1883, pag. 502) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

4. März. Inhaber der Firma **Fritz Göringer** in Baden ist Friedrich Xaver Göringer von Rippoldsau (Gross, Baden), in Baden. Natur des Geschäftes: Bade-Etablissement. Geschäftslokal: Hotel Schiff.

4. März. Die Firma **J. Zehnders Buchdruckerei** in Baden (S. H. A. B. Nr. 20 vom 14. Februar 1883, pag. 144) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma **Buchdruckerei Otto Wanner** in Baden, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Otto Wanner, Buchdrucker, von Schleithelm (Schaffhausen), in Baden. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei, Buchbinderei und Zeitungsverlag. Geschäftslokal; Bruggerstrasse 712.

*Bezirk Rheinfelden.*

4. März. Otto Müller von und in Möhlin und Alexander Wanner von Schleithelm (Schaffhausen), in Möhlin, haben unter der Firma **Müller & Wanner** in Möhlin eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1895 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Velofabrikation, mechanische Bauwerkerei.

4. März. Inhaber der Firma **J. F. Waldmeier** in Helikon ist Johann Friedrich Waldmeier von und in Helikon. Natur des Geschäftes: Spezerei- und Mehlhandlung.

*Bezirk Zofingen.*

4. März. Die Firma **Jb. Gysi, Spengler** in Zofingen (S. H. A. B. Nr. 17 vom 27. Januar 1891, pag. 66) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

**Waadt — Vaud — Vaud**

*Bureau d'Echallens.*

1895. 2 mars. La raison de commerce **Emmanuel Rochat**, à Echallens (F. o. s. du c. du 17 février 1891, n<sup>o</sup> 34, page 134), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

2 mars. Le chef de la maison **Eugène Rochat**, à Echallens, est Eugène-Alfred Rochat, fils d'Emmanuel, de L'Abbaye et La Tour-de-Peilz, domicilié à Echallens. Genre de commerce: Liquoriste et limonadier.

*Bureau de Lausanne.*

2 mars. Sous la dénomination de **Section des Diablerets du Club alpin suisse**, il a été fondé, par statuts du 30 janvier 1895, une société qui a pour but d'explorer les alpes suisses, de les étudier plus exactement sous tous les rapports, de les faire mieux connaître et d'en faciliter l'accès. Elle sert en outre de centre de ralliement à tous les amateurs de courses de montagne. Elle se compose essentiellement de personnes fixées dans le canton de Vaud. Cependant des personnes habitant hors du canton ou à l'étranger peuvent aussi y être admises. La société a son siège à Lausanne. Les membres de la section habitant les différentes localités du canton peuvent s'organiser en sous-sections. Pour être reconnue par la section, une sous-section doit se composer d'au moins 20 membres. Peuvent être reçus membres de la société tous les amateurs de la montagne âgés d'au moins 18 ans. Les demandes d'admission sont adressées au président de la section ou de la sous-section à laquelle le candidat désire se rattacher, au moyen d'un formulaire mis à la disposition du postulant. Ce formulaire est signé par le candidat et les deux membres qui le présentent. Les deux patrons doivent être fixés dans le canton. Tout démissionnaire doit avertir par écrit le président de la section avant le 1<sup>er</sup> janvier, à défaut de quoi il payera sa contribution pour l'année courante. La société est administrée par un comité composé de sept membres, élus par l'assemblée générale pour une année et rééligibles. Les assemblées générales sont convoquées par cartes adressées par la poste au moins cinq jours à l'avance à chaque membre de la section. Les publications concernant la société sont faites dans deux journaux de Lausanne au choix du comité. Les sous-sections pourront nommer chacune un délégué qui aura voix consultative dans le comité. Tous les actes engageant la société doivent être signés par le président ou par le vice-président et par le secrétaire ou le caissier. Chaque membre paye annuellement en janvier: 1<sup>o</sup> la contribution à la caisse centrale du Club alpin suisse fixée par les statuts centraux; 2<sup>o</sup> la contribution de section dont la quotité est fixée par l'assemblée générale ordinaire; 3<sup>o</sup> l'abonnement aux journaux dont la section a décidé l'adoption. Les sous-sections ont droit à la moitié de la contribution sectionnelle de leurs membres. Chaque nouveau membre paye en outre: 1<sup>o</sup> au Club alpin suisse la finance d'entrée fixée par les statuts centraux; 2<sup>o</sup> à la section des Diablerets une finance d'entrée de cinq francs dont il est fait abandon aux sous-sections pour les membres admis par elles. Les sociétaires n'encourent individuellement aucune responsabilité pour les engagements de la société qui sont exclusivement garantis par les biens de cette dernière. Le président est Albert Barbey; le vice-président est Jules Bezenecet; le secrétaire est Paul Rossetet et le caissier Eugène Zs-hokke, les quatre domiciliés à Lausanne.

4 mars. La maison **Alfred Wenger**, boulangerie, à Lausanne (F. o. s. du c. du 25 février 1895, n<sup>o</sup> 48, page 195), modifie son inscription en ce sens qu'elle prend pour nouvelle raison **Alfred Wenger-Fauquez boulanger**, à Lausanne (Square de Georgette).

5 mars. Le chef de la maison **Jules Thuillard**, à Lausanne, est Jules Thuillard de Froideville, domicilié à Lausanne. Genre de commerce: Exploitation d'un café-brasserie, 12, Rue du Petit St-Jean.

*Bureau de Vevey.*

2 mars. La raison de commerce **Banque Fédérale (société anonyme)**, agence à Vevey (F. o. s. du c. du 1<sup>er</sup> juin 1894, n<sup>o</sup> 132, page 536), fait inscrire que dans sa séance du 23 février 1895 le conseil d'administration de cette société a accepté la démission de M. Ferdinand Jomini de Payerne, directeur du comptoir de Lausanne, en sorte que celui-ci cesse d'avoir la signature sociale.

# Gewinn- und Verlust-Rechnung der Toggenburger Bank in Lichtensteig inklusive ihrer Zweiganstalten in St. Gallen und Rorschach

vom Jahre 1894.

**Soll**  
Lastenposten

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

**Haben**  
Nutzposten

<b>I. Verwaltungskosten.</b>							
	2,701	10	Entschädigung an die Verwaltungsräte, den Bankäusschuss und die Bankkommission.				
	71,145	15	Besoldungen und Gratifikationen an die Angestellten und das Hilfspersonal.				
	914	—	Assekuranz und Unterhalt des Bankgebäudes.				
	5,825	—	Lokalmiete.				
	2,580	13	Heizung, Beleuchtung und Reinigung.				
	5,353	—	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate etc.).				
	9,856	75	Porti, Depeschen und Konkordatsspesen.				
	790	—	Banknotenerstellungskosten.				
	1,031	31	Mobiliar: Anschaffung und Unterhalt.				
104,802	4,205	72	Diverse (inkl. Reisespesen).				
<b>II. Steuern.</b>							
	1,000	—	Bundes-Banknotensteuer (Kontrollgebühr).				
	6,600	—	Kantonale Banknotensteuer.				
	744	—	Andere kantonale Steuern.				
9,735	1,391	21	Gemeindesteuern.				
<b>III. Passivzinsen.</b>							
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung.</i>							
	43,103	42	An Emissionsbanken und Korrespondenten.				
	102,342	44	An Conto-Corrent-Kreditoren.				
	309,478	95	An Sparkassa-Einlagen.				
	200	55	An Diverse (Zinsen und Kursdifferenzen).				
<i>b. Auf Schuldscheine aller Art.</i>							
An Depositscheine:							
	1,477	35	Bezahlte Zinsen.				
	1,610	50	Ratazinsen auf 31. Dezember 1894.				
	3,057	85					
	1,664	45	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre.				
An Obligationen:							
	352,074	10	Bezahlte Zinsen.				
	160,935	40	Ratazinsen auf 31. Dezember 1894.				
	513,009	50					
	314,009	55	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre.				
An Hypothekar-Schulden:							
	25,944	70	Bezahlte Zinsen.				
	530	65	Ratazinsen auf 31. Dezember 1894.				
	26,475	35					
	796,849	36	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre.				
<b>IV. Verluste und Abschreibungen.</b>							
	77,344	76	Auf Conto-Corrent-Debitoren.				
	1,000	—	Auf Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit.				
	2,740	—	Auf Effekten.				
126,084	15,000	—	Auf Grundeigentum, nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.				
<b>V. Statutarische Verzinsung und Zuweisung an eigene Gelder.</b>							
	3,033	99	Verzinsung des Spezialreservefonds.				
	2,053	35	Abzüglich: Verwendung im Jahre 1894.				
12,989	12,038	56	Zuweisung an die Spezialreserve an Wiedereingängen von frühern Abschreibungen.				
<b>VI. Reingewinn.</b>							
	4,249	37	Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1893.				
167,728	163,478	83	Reingewinn des Rechnungsjahres 1894.				
1,218,188		89					
<b>I. Ertrag des Wechsel-Conto.</b>							
Disconto-Schweizer-Wechsel:							
			Vereinnahmte Zinsen u. Kommissionen	Fr.	48,340	52	
			Rückdisconto v. Vorjahre à 4 u. 4½ %	"	6,757	88	
				Fr.	55,098	40	
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1894 à 2½ und 3½ %	"	6,432	68	48,665 72
Wechsel auf das Ausland:							
			Vereinnahmte Zinsen, Kommissionen und Kursgewinne	Fr.	29,400	08	
			Rückdisconto v. Vorjahre à 2½—5 %	"	3,676	05	
				Fr.	33,076	13	
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1894 à 2—5 %	"	1,897	35	31,178 78
Wechsel mit Faustpfand:							
			Vereinnahmte Zinsen u. Kommissionen	Fr.	55,760	80	
			Rückdisconto vom Vorjahre à 4 %	"	2,716	80	
				Fr.	58,477	60	
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1894 à 3 %	"	3,033	55	55,444 05
<b>II. Aktivzinsen und Provisionen.</b>							
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.</i>							
			Von Emissionsbanken und Korrespondenten		90,898	25	
			Von Conto-Corrent-Debitoren		401,761	23	
			Von Diversen (Zinsen und Kursdifferenzen)		352	87	
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen.</i>							
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:							
			Vereinnahmte Zinsen und Provisionen	Fr.	124,519	57	
			Rückdisconto vom Vorjahre	"	7,795	60	
				Fr.	132,315	17	
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1894	"	7,403	20	124,911 97
Von Hypothekar-Anlagen aller Art:							
			Vereinnahmte Zinsen	Fr.	341,307	81	
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1894	"	190,081	15	
				Fr.	531,388	96	
			Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	"	178,398	85	352,990 11
Von Effekten (öffentliche Wertpapiere):							
			Kursgewinne auf eigenen Effekten	Fr.	18,722	95	
			Vereinnahmte Zinsen auf eig. Effekten	"	33,836	10	
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1894	"	3,843	45	
				Fr.	56,402	50	
			Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	"	1,015	85	
				Fr.	55,386	65	
			Provisionen u. s. w. auf Ankauf und Verkauf für Rechnung Dritter	"	3,300	41	58,687 06
<b>III. Ertrag der Immobilien.</b>							
			Vom Bankgebäude		2,000	—	
Von andern Grundeigentum:							
			Vereinnahmte Zinsen	Fr.	33,799	88	
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1894	"	1,640	45	
				Fr.	35,440	33	
			Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	"	3,418	65	32,021 68
							34,021 68
<b>V. Diverse Nutzposten.</b>							
			Agio auf Münzsorten und Noten				2,989 24
<b>VI. Eingänge von frühern Abschreibungen.</b>							
			Von Conto-Corrent-Debitoren				12,038 56
<b>VII. Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1893</b>							
							4,249 37
							1,218,188 89

**Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Toggenburger Bank vom Jahre 1894.**

**Verteilung des Reingewinnes** gemäss § 48\*) der Statuten.

Der Reingewinn des Rechnungsjahres inkl. Saldo vom Vorjahre beläuft sich auf	Fr. 167,728. 20
welcher wie folgt verteilt wird:	
Zuwendung an den ordentlichen Reservefonds	Fr. 17,666. 67
Dem Aktienkapital von Fr. 3,000,000 die ordentliche Dividende von 4 %	" 120,000. —
Vortrag auf neue Rechnung	" 8,611. 53
	" 146,278. 20
	Von den verbleibenden Fr. 21,450. —
dienen:	
70 % als Superdividende an die Aktionäre	Fr. 15,000. —
2 % zu wohltätigen Zwecken	" 450. —
28 % als Tantiemen an Verwaltung und Angestellte	" 6,000. —
	" 21,450. —

\*) § 48 der Statuten lautet:

Der jährliche Reingewinn wird folgendermassen verwendet:  
 1. Mindestens 10 % werden dem ordentlichen Reservefonds zugewiesen, sofern und solange derselbe weniger als 20 % des Aktienkapitals beträgt.  
 2. Aus dem Ueberschuss erhalten die Aktionäre eine ordentliche Jahresdividende bis auf 4 % des einbezahlten Aktienkapitals.  
 3. Vom allfällig noch verbleibenden Reingewinn, soweit derselbe nicht auf neue Rechnung vorgetragen oder zur Ergänzung besonderer Reserven (§§ 23 und 52) verwendet wird, erhalten die Aktionäre 70 % als Superdividende. Alsdann sind nach dem Ermessen des Verwaltungsrates 2 % zu wohltätigen Zwecken auszuscheiden; die übrigen 28 % werden dem Verwaltungsrate, den Kommissionen, dem Hauptdirektor, dem Kontrolleur, den Direktoren, sowie den nach ihren Verträgen anteilberechtigten Angestellten als Tantieme zugewiesen. Die Verteilung derselben ist Sache des Verwaltungsrates.



Beilage Nr. 2 zu der Jahresschluss-Bilanz der Toggenburger Bank auf 31. Dezember 1894.

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schätzungswert	Total
<b>I. Obligationen.</b>				
<b>a. Als Notendeckung.</b>				
3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % Kanton St. Gallen . . . . .	561,000	100	561,000	661,500
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % „ Zürich . . . . .	100,500	100	100,500	
<b>b. Im Besitze der Bank.</b>				
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Kanton Neuenburg . . . . .	50,000	100	50,000	2,000
3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % „ St. Gallen . . . . .	2,000	100	2,000	
3 % „ Genf . . . . .	1,000	100	1,000	40,000
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Stadt Zürich 1894 . . . . .	40,000	100	40,000	
4 % Banque Foncière du Jura in Basel, Serie M . . . . .	50,000	101.50	50,750	26,500
4 % Bank für orientalische Eisenbahnen . . . . .	26,500	100	26,500	
3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % Schweizerische Volksbank . . . . .	10,000	100	10,000	2,000
3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> % Thurgauische Hypothekenbank . . . . .	2,000	100	2,000	
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Zürcher Kantonalbank . . . . .	500	100	500	26,000
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Jura-Simplonbahn . . . . .	26,000	100	26,000	
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Winkeln-Herisau, I. Hypothek . . . . .	8,500	100	8,500	8,000
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Gotthardbahn . . . . .	8,000	100	8,000	
4 % Nordostbahn . . . . .	2,000	100	2,000	500
4 % Union Suisse, II. Hyp. . . . .	500	100	500	
4 % Ungarische Hypothekenbank . . . . .	fl. 25,000	97.50 n. 202.50	49,359 40	49,359 40
4 % Pester Ungar. Kommerzialbank . . . . .	„ 25,000	97.50 n. 202.50	49,359 40	
10 Lebensversicherungspolizen . . . . .	344,100	—	86,587 34	413,056 14
<b>II. Aktien.</b>				
12 Schweizerische Kreditanstalt . . . . .	6,000	800	9,600	5,200
13 Bank in Winterthur, Stamm . . . . .	5,200	400	5,200	
11 Berner Handelsbank . . . . .	5,500	500	5,500	10,500
10 Bank in Wyl . . . . .	10,000	1050	10,500	
1 „ „ St. Gallen . . . . .	1,000	1800	1,800	30,000
60 Toggenburger Bahn . . . . .	30,000	300	18,000	
25 Drahtseilbahn Mühleck . . . . .	5,000	200	5,000	87,500
175 Stickerie Kronbühl . . . . .	87,500	250	43,750	
61 „ „ Schönbühl . . . . .	61,000	120	7,320	70,000
140 Aktienbrauerei Schönthal, Winterthur . . . . .	70,000	500	70,000	
43 Aktienbrauerei Wyl . . . . .	21,500	200	8,600	194,160
84 Diverse . . . . .	—	—	9,390	
				1,268,716 14

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Stickerei-Industrie.

Ueber den Rückgang der Stickerei-Industrie in der Schweiz schreibt man der «Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie»: Im Jahre 1890 hat der Stickereiverband der Ostschweiz und des Vorarlbergs (so lautete damals der offizielle Name dieses Verbandes) eine Statistik über die Zahl der in der Schweiz und in den an dieselbe unmittelbar angrenzenden Ländern befindlichen Stickmaschinen, sowie über die Zahl der an denselben beschäftigten Arbeiter aufgenommen lassen, welche zu folgenden Zahlenbildern führte: Die Gesamtzahl der in der Schweiz, im benachbarten Vorarlberg und Lichtenstein, sowie in Baiern bestehenden Stickmaschinen belief sich auf 21,660. Die Schweiz selbst zählte deren 18,501, Vorarlberg 3057, Lichtenstein 84, Baiern 20. Von diesen Maschinen arbeiteten zu jener Zeit 17,473 für Stapelware (grobe und mittelfeine Weissstickerei), 172 für Luftstickerei und 882 für Seide und Metallstickerei, wobei zu bemerken ist, dass in Vorarlberg, Lichtenstein und Baiern ausschliesslich nur auf Stapelware gearbeitet wurde. Die Gesamtzahl der in der Stickerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 43,857; dabei waren jedoch die Arbeitskräfte für Bureaupersonal, sowie für die Ausrüstereien und die Hilfsindustrie (Bleicherei, Appretur, Sengerei etc.) nicht mitgerechnet. Die Statistik von 1890 weist die höchste Zahl von Maschinen und Arbeitskräften auf, die in der Schweiz jemals für die Stickerei, d. h. für die Maschinenstickerei im engeren Sinne thätig gewesen sind. Sie bezieht sich einzig auf die Arbeiter der sogen. Heilmann'schen Stickmaschine, nicht aber auf die Schiffchenstickerei und die Kettenarbeiten, welche als besondere Zweige der schweizerischen Stickereiindustrie gelten. Seither hat die Zahl der Heilmann'schen Stickmaschinen in der Schweiz erheblich abgenommen und dementsprechend auch die Zahl des Arbeitspersonals. Es ist wohl von Wert, die Gründe dieser Abnahme, welche mit dem Niedergange der Stickereiindustrie in sehr enger Beziehung steht, näher darzulegen. In erster Linie muss bemerkt werden, dass bei der grossen Zahl von in der Stickerei thätigen Maschinen und Arbeitskräften die Ueberproduktion sich schon vor über einem Jahrzehnte in höchst lästiger Weise fühlbar machte, und zwar um so mehr, als die Stickerei sich immer mehr zu einer Hausindustrie ausbildete, welche nicht an den für den Fabrikbetrieb geltenden elfstündigen Normalarbeitstag und auch nicht an die einschränkenden Bestimmungen des betr. eidgenössischen Gesetzes über die Verwendung von Kindern in den Fabriken gebunden war. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese Art der Entwicklung der Stickerei die schlimmste war, welche sich denken liess, und sie hat auf die Waren- und Musterquantitäten, wie auch auf die Arbeitslöhne sehr unheilvoll eingewirkt, indem einerseits die Maschinen der Hausstickerei selten lange in gutem Zustande gehalten wurden, welcher für die Erzeugung feinerer Ware und tadelloser Arbeit unumgänglich notwendig ist, und andererseits die Arbeiter, die sich auf die Hausindustrie geworfen hatten, weit mehr darauf bedacht waren, quantitativ leistungsfähig zu sein, als ihr Augenmerk auf die Qualität ihrer Arbeit zu richten. So leisteten die Arbeiter selbst der höchst schädlichen Musterverschlechterung, in welcher spekulative Kaufhäuser (Exportfirmen) ihren grössten Gewinn suchten, ungeheuren Vorschub, natürlich ohne es zu wollen und ohne die natürlichen Folgen dieser Betriebsweise voraussehen.

Zum Vorstehenden bemerkt die «Stickerei-Industrie»:

Solche Stimmen tönen uns öfter von verschiedenen Seiten entgegen, und hätte denselben längst mehr Beachtung geschenkt werden sollen. Bedeutendste Kenner der industriellen und sozialen Verhältnisse behaupten, dass der zersplitterte Besitz so vieler einzelner Maschinen der Hebung und Entwicklung der Stickerei-Industrie am meisten Hindernisse entgegenstellt.

Wohl hätte einträchtiges Zusammenwirken manche Schwierigkeit gehoben, allein hiezu bedarf es eines ungeschwächten Solidaritätsgefühls, wie dies zur Zeit bei den Maschinenbesitzern nicht vorhanden ist.

Winke betreffend den Export nach den Vereinigten Staaten. Nachstehende Ratschläge betreffend den Export nach den Vereinigten Staaten, die wir im «Handelsarchiv» publiziert finden, dürften auch die Beachtung schweizerischer Exportfirmen verdienen.

Ein Gesichtspunkt, welcher besonderer Erwähnung bedarf, ist der, dass ein grosser Teil industrieller Erzeugnisse, namentlich Maschinen, Instrumente etc., sich nur dann in Amerika einführen lassen dürfte, wenn seitens der Fabrikanten Verkaufs- und Reserveteillager in den Absatzgebieten errichtet würden. Es kann nicht befremden, dass amerikanische Firmen, selbst wenn sie bereit wären, dem Artikel um seiner anerkannten Vorzüge willen, wie dies beispielsweise besonders von Maschinen der Textilbearbeitungsbranche gilt, sich zuzuwenden, ihre Aufträge, wenn immer die obige Bedingung nicht erfüllt worden ist, dem einheimischen Fabrikanten erteilen, welcher beim Eintreten etwaiger Brüche in den Maschinenteilen mit Ersatzmaterial bei der Hand ist, während im andern Falle bei der Entfernung des ausländischen Fabrikanten längere Betriebsstörungen unvermeidlich sein würden.

Ferner kann nicht genug betont werden, dass es für den Geschäftsmann, welcher seine Waren und Fabrikate in den Vereinigten Staaten abzusetzen wünscht, unerlässlich ist, sich, soweit die für die amerikanischen Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse in Betracht kommen, dem Geschmack und den vorhandenen Bedürfnissen anzupassen, mögen dieselben von deutschen Gewohnheiten und Anschauungen noch so sehr verschieden sein. Die Voraussetzung vieler deutscher Geschäftsleute, dass ein Artikel, welcher besser und praktischer ist als die in Amerika verfertigten, die beste Aussicht auf ausgedehnten Absatz bietet, ist als irrig zu bezeichnen. Eine solche Aussicht ist vielmehr nur für diejenigen Waren vorhanden, welche den in den Vereinigten Staaten bestehenden Bedürfnissen und Gewohnheiten am meisten und besten entsprechen. Ein gleiches gilt mit Bezug auf die Behandlung der bei der Einleitung von Geschäftsbeziehungen notwendigen Formalitäten. Preisangebote, bei deren Aufstellung das in den Vereinigten Staaten sehr entwickelte Kreditssystem und die lange Dauer der geleisteten Garantien im Auge behalten werden sollen, müssen unter Einschluss der Verpackungs-, Speditions-, Versicherungs- und aller andern Spesen loco amerikanische Seehäfen berechnet und angegeben werden. Eine Nichtberücksichtigung dieses Erfordernisses, welches nicht sowohl auf einem Zugeständnis gegen die Bequemlichkeit des amerikanischen Geschäftsmannes, sondern auf einer Anpassung an amerikanische allgemein durchgeführte Geschäftsmethoden beruht, hat in vielen Fällen einen hemmenden Einfluss ausgeübt. Bei Berechnung der den Agenten zu gewährenden Provision sollte ferner in Berücksichtigung gezogen werden, dass Reise-, Bureau-, Verkaufs- und Lagerhauskosten, sowie die aus der Besoldung notwendiger Hilfskräfte sich ergebenden Ausgaben in den Vereinigten Staaten unverhältnismässig viel höher sind, als dies in europäischen Ländern der Fall ist, und dass dementsprechende Bewilligungen seitens der ausführenden Firmen geboten sein dürften. Auch die kostenlose Zustellung von Katalogen, Mustern und Reklameartikeln an Agenten gehört bei der Bereitwilligkeit, mit welcher der Amerikaner die grössten Summen opfert, um seine Waren bei der Masse des Volkes beständig im Gedächtnisse zu erhalten und etwaigen Konkurrenzbestrebungen die Spitze zu bieten, zu den Vorbedingungen eines erfolgreichen Ausfuhrgeschäftes nach den Vereinigten Staaten. In Fällen, wo die Beschaffenheit des in Frage kommenden Verkaufsartikels die Abgabe von Mustern nicht zulässt, ist es erwünscht, dass den Agenten Musterwaren zur Verfügung gestellt werden, da die Möglichkeit des Verkaufes von Waren an der Hand von Katalogen allein sehr beschränkt ist. Zu erwähnen ist bei dieser Gelegenheit, dass das Verfahren amerikanischer Fabrikanten namentlich auf dem Gebiete der Maschinenindustrie, Interessenten versuchsweise ihre Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen und die entgeltliche Uebernahme derselben von ihrer erprobten Leistungsfähigkeit abhängig zu machen, eine Nachahmung seitens der deutschen Konkurrenten als empfehlenswert erscheinen lässt, obwohl nicht zu verkennen ist, dass ein solches Vorgehen durch die bei demselben erforderlich werdenden Fracht- und Zollausslagen erheblich erschwert werden dürfte.

Endlich ist auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass seitens deutscher Exporteure grössere Sorgfalt, als dies offenbar bisher der Fall gewesen ist, der Verpackung der für den amerikanischen Markt bestimmten Waren und Muster gezollt werde. Da die amerikanischen Eisenbahnen bei Beförderung der ihnen anvertrauten Frachten anerkanntermassen nur die eine Rücksicht der Raum- und Zeitersparnis walten lassen, so ist eine achtsame Behandlung der im Transport befindlichen Güter von vornherein ausgeschlossen. Amerikanische Geschäftsleute verwenden daher grossen Fleiss auf die sichere und gefällige Verpackung ihrer Waren, und ein gleiches Verhalten ist den Exporteuren auf das Dringendste anzupfehlen.

Goldwährung. Ueber die Eventualität der Aenderung unseres Währungssystems lesen wir im Geschäftsbericht des eidgenössischen Finanzdepartementes über das abgelaufene Jahr Folgendes:

In der Junisession 1894 sollte durch eine im Nationalrate gestellte Motion der Bundesrat eingeladen werden, auf die nächste Session einen Entwurf über die Einführung der Goldwährung einzubringen. Wenn auch der Bundesrat dieser beinahe einstimmig verworfenen Motion gegenüber eine ablehnende Haltung einnahm, so geschah dies keineswegs in der Absicht, die Begründetheit der Forderung zu bestreiten, dass die Eidgenossenschaft gerüstet sein müsse, gegebenen Falls den Uebergang zu einem neuen Währungssystem rasch bewerkstelligen zu können. Der Bundesrat musste zugeben, dass die Verhältnisse allmählich auf eine Revision oder selbst Liquidation der lateinischen Münzunion, im Einverständnis mit sämtlichen Unionsstaaten, hindrängen könnten und dass diese Eventualität zur Aenderung unseres Währungssystems und zwar im Sinne der Einführung der Goldwährung führen müsste.

Wenn nun auch die lateinische Münzunion im Fall einer Kündigung auf den 31. Dezember eines Jahres noch ein volles Jahr unverändert in Kraft bleibt und weitere zehn Monate für den Rückzug und Austausch der kursierenden Fünfrankenthaler eingeräumt sind, so muss in Anbetracht der einzuhaltenden konstitutionellen Vorschriften und der Vorbereitungen für die eventuelle Beschaffung des nötigen Goldbedarfes der Bundesrat gleichwohl gerüstet sein, unmittelbar nach eventueller erfolgter Kündigung des Vertrages einen durchberathenen Gesetzesentwurf betreffend das neue Währungssystem der Bundesversammlung vorlegen zu können, wofür alle nötigen Vorarbeiten bereits getroffen sind.